

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	23.09.2010	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	25.10.2010	Kenntnisnahme
Kreistag	28.10.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Dienstanweisung nach § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW
-------------------------	---

Erläuterungen:

Entsprechend § 31 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW -GemHVO- hat der Landrat zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie der Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen im Rahmen einer Dienstanweisung besondere Vorschriften erlassen.

Diese sind dem Kreistag nach § 31 Abs. 1 Satz 3 GemHVO i. V. m. § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW zur Kenntnis zu geben. Die Dienstanweisung ist als Anhang beigefügt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.09.2010

Anhang:

Dienstanweisung nach § 31 GemHVO